

dem Kloster eingeräumt³⁶. Es besaß mithin wesentliche Elemente, die den Status einer Reichsabtei verfassungsrechtlich ausmachten, ohne dass wir wissen, ob und wie die besonderen Rechte tatsächlich ausgeübt werden konnten. Von einem bischöflichen Eigenkloster kann also nicht die Rede sein, obwohl es kirchenrechtlich dem Sprengel von Speyer zugehörig war, im 7. und 8. Jahrhundert von Speyerer Bischöfen geleitet wurde und (nach damaliger geographischer Zuordnung) nicht im eigentlichen Elsass, sondern im Speyergau lag³⁷.

Die zeitgenössische, rein klostereigene Sicht des 11. Jahrhunderts auf die Anfänge Weißenburgs als königliche Gründung steht freilich im Widerspruch zu den neueren Forschungsergebnissen. Ihnen zufolge ist Bischof Dragobodo von Speyer (ca. 660–700) als Klostergründer in Betracht zu ziehen³⁸. Das Martyrolog-Necrolog (und auch das Kalendar-Necrolog am Ende der gleichen Handschrift) hat diesen Kirchenoberen nicht verzeichnet. Dieses Fehlen könnte dahingehend gedeutet werden, dass man eine Nennung des Bischofs Dragobodo als störend empfand, hätte sie doch Zweifel am Status eines reichsunmittelbaren Klosters nahren bzw. herausfordern können. Andererseits sollte eine fehlende Necrolognotiz nicht überinterpretiert werden; denn wie in vielen anderen derartigen Verzeichnissen bleiben uns auch hier Ziele und Zufälligkeiten verborgen.

4. *Libertas* und klösterliches Selbstverständnis

Zwar fällt auf, dass sich der Tenor der erwähnten Aussagen und Urkundenfälschungen zugunsten des angeblichen Klostergründers Dagobert I. gegen mögliche Ansprüche der Bischöfe von Speyer und auf eine selbstbewusste Abgrenzung von ihnen richtete³⁹. Aber von einem spannungsvollen Nebeneinander zwischen der Abtei und den Bischöfen von Speyer im 10. und in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts

36) MGH D Ka III. 63 S. 105f. – Allerdings sollte das Wahlrecht erst nach dem Tod des Erzbischofs Liutbert von Mainz, der das Kloster leitete, in Kraft treten; vgl. auch DOLL, *Possessiones Wizenburgenses* (wie Anm. 28) S. 449.

37) Vgl. Heinrich BÜTTNER, *Geschichte des Elsaß 1: Politische Geschichte des Landes von der Landnahmezeit bis zum Tode Ottos III. und Ausgewählte Beiträge zur Geschichte des Elsaß im Früh- und Hochmittelalter*, hg. von Traute ENDEMANN (1991) S. 171, wonach Weißenburg „dem Elsaß unmittelbar benachbart“ war.

38) Ausführlich DOLL, *Weißenburg* (wie Anm. 12) S. 132–139.

39) Vgl. WEBER, *Formierung* (wie Anm. 20) S. 11.